



Hygieneschutzkonzept



des TSV Allershausen 1927 e.V. für die Nutzung
der Tennishalle und der Kegelbahn durch Freizeitspieler
ab 21.09.2020

Organisatorisches

- Mit Buchung der Tennishalle und der Kegelbahn hat sich der Nutzer über die **entsprechenden Regelungen gem. dem Hygieneschutzkonzept für die Tennishalle und die Kegelbahn des TSV Allershausen zu informieren.**
- Für die Bewirtung der Freizeitkegler gelten die Hygienerichtlinien des Gaststättenbetriebs.
- Der Zugang zur Tennishalle und Kegelbahn ist nur über den Nordeingang der Ampertal-Halle (Seite der Tennisplätze) möglich.
- Die Tennishalle und die Kegelbahn darf zur gleichen Zeit belegt werden.
- Das Hygieneschutzkonzept wird durch Aushang und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- Bei Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen macht der TSV Allershausen von seinem Hausrecht Gebrauch..

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Sportanlage untersagt.**
- Im gesamten Indoor-Bereich (Eingangsbereich, Tennishalle, Kegelbahn, Kellerbereich) gilt eine **Maskenpflicht.**
- Zwischen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Eine Nichteinhaltung ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Während der Sportausübung entfallen Maskenpflicht und Abstandsregel.
- Zur Händedesinfektion ist neben der Eingangstür zur Tennishalle ein Spender mit Handdesinfektionsmittel angebracht.
- Während und nach der Sportausübung sind die Räumlichkeiten zu lüften.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In einer Umkleide dürfen sich zur gleichen Zeit max. 6 Personen und in einer Dusche 2 Personen befinden.
- In den Umkleiden gelten der **Mindestabstands** von 1,5 Metern und die **Maskenpflicht.**

Allershausen, 04. September 2020

Vorsitzender